

## **Bildungsdepartement**

### **Sekretariat Bildungsdepartement: Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter «KiBeBe» (Leistungsvereinbarung); Kreditüberschreitung**

#### **I Ausgangslage**

Die Stadt Zug verfügt, wie alle Zuger Gemeinden, seit dem 1. Januar 2020 über eine Leistungsvereinbarung mit dem Heilpädagogischen Dienst Zug, Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB (StRB 450.19). Darin werden die Zuständigkeiten und Leistungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KiBeBe) geregelt, die eine Kindertagesstätte oder Spielgruppe besuchen. Seither übernehmen die Wohnsitzgemeinden den Aufwand für Leistungen, welche aus dem erhöhten Betreuungsaufwand resultieren. Durch die KiBeBe-Leistungen wird sichergestellt, dass betroffene Familien und Kinder nicht diskriminiert werden, wie dies die Bundesverfassung und die UNO-Kinderrechtskonvention fordern.

#### **II Problemstellung**

Die Aufwände für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind stark von der Anzahl Kinder, die ein entsprechendes Angebot besuchen, deren Betreuungspensum sowie der Indikation und dem daraus resultierenden zusätzlich notwendigen Betreuungsaufwand abhängig. Diese Leistungen sind sehr volatil und schwer prognostizierbar. Im laufenden Jahr fällt der bisherige Aufwand höher aus als budgetiert. Das Budget beträgt CHF 150'000.00. Die bisher eingegangenen Rechnungen (Stand August 2025) belaufen sich bereits auf CHF 133'213.60.

#### **III Lösungsansatz**

Für das gesamte Jahr 2025 wird mit Kosten von rund CHF 200'000.00 gerechnet. Daher wird eine Kreditüberschreitung von CHF 50'000.00 für das Konto 3634.30, Kostenstelle 3000, Beiträge an Kinderbetreuung (KiBeBe), beantragt. Für das Jahr 2026 wird der budgetierte Betrag auf CHF 200'000.00 erhöht.

#### IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Bildungsdepartement wird für Leistungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KiBeBe) zu einer Kreditüberschreitung von CHF 50'000.00 zu Lasten des Kontos 3000/3634.30, Beiträge an Kinderbetreuung (KiBeBe), ermächtigt.
2. Die Budgetüberschreitung ist in der Jahresrechnung 2025 zu begründen.
3. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Bildungsdepartement
  - Kanzlei

Zug, 26. August 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber